

nicht getroffen hat in der Absicht, eine Kompetenz-einschränkung der städtischen Behörden herbeizuführen. Es liegt in der Natur der Sache, daß, wenn diese betreffenden Maßregeln für einen größeren Bezirk, also auf mindestens 4 km getroffen werden sollen, die Amtshauptmannschaft, die in der Mehrzahl der Fälle den größeren Bezirk unter sich hat, die Bekanntmachung erlassen wird, und wenn der Herr Abg. Ahnert erklärt, es würde der Zweck in den Städten gar nicht erreicht, da die Bekanntmachung in vielfachen Fällen viel zu spät kommen würde, während der betreffende Herr Bürgermeister in der Lage sei, sie sofort zu geben, meine Herren, so glaube ich, sind die betreffenden Herren Bürgermeister nie behindert, in ihren betreffenden Blättern eine Bekanntmachung derart zu erlassen, daß ein tollwuthverdächtiger Hund vorgekommen ist;

(Sehr richtig!)

das genügt, um das Publikum zu warnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Niethammer.

Abg. Niethammer: Meine Herren! Ich kann, so große Achtung ich vor dem Ausspruch des Herrn Präsidenten und vor seiner Anschauung habe, doch nicht finden, daß der Herr Abg. Ahnert etwas gesagt hat, was mit der Frage nicht wesentlich zusammenhängt. Der Herr Minister hat selber davon gesprochen, welche Maßregeln gesetzlich bis jetzt existiren, um der Tollwuth überhaupt entgegenzutreten, und wir müssen alle anerkennen, daß es ein wesentlicher Vortheil in der Sache ist, wenn das Vorkommen eines tollen Hundes so schnell wie möglich zur Kenntniß des Publikums kommt.

Nun hat der Herr Minister eben gesagt, die Bürgermeister der kleinen Städte könnten diese Bekanntmachung erlassen. Ich erlaube mir darüber kein Urtheil, aber es scheint mir doch aus der Ausführung des Herrn Abg. Ahnert hervorzugehen, daß er sich gesetzlich nicht für berechtigt hält, im Widerspruch zu der Gepflogenheit und zu den gesetzlichen Anordnungen eine solche Bekanntmachung selbständig zu erlassen, und insofern gehört diese Sache auch mit in den Rahmen unserer Besprechung der Interpellation.

Dies dazu. Nun möchte ich aber darauf aufmerksam machen, daß sich diese Debatte dahin zuspitzt, in welcher Gefahr Menschen überhaupt durch Hunde sich befinden, und zunächst allerdings durch die Tollwuth. Da sei mir nur gestattet, ganz kurz darauf hinzuweisen,

daß in der Art und Weise, wie die Hunde gezogen und gewöhnt werden, eine große Gefahr für Personen besteht, welche reiten oder fahren, oder welche, was jetzt sich mehr und mehr einführt, auf dem Rade fahren.

Diese Betrachtung will ich hiermit nur herein geworfen haben, weil man vielleicht, wenn man einmal pro et contra Hund spricht, darüber eine Meinung haben kann.

Präsident: Begehrt noch jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist damit erledigt.

Ich schlage vor, die nächste öffentliche Sitzung abzuhalten Montag, den 17. Januar, mittags 12 Uhr, und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation B über Tit. 46 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1898/99, Erweiterung des Bahnhofes Bautzen betr. (Drucksache Nr. 40.)
2. Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Tit. 82 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1898/99, Grunderwerb zur Erweiterung des Bahnhofes Ebersbach betr. (Drucksache Nr. 39.)
3. Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Tit. 43 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1898/99, Umbau des Bahnhofes Klotzsche betr. (Drucksache Nr. 44.)
4. Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Tit. 53 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1898/99, Verbesserung der Bahnsteiganlagen auf Bahnhof Pirna betr. (Drucksache Nr. 46.)
5. Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Tit. 60 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1898/99, Erweiterung der Unterführung der Meißner Straße am Haltepunkt Cotta betr. (Drucksache Nr. 47.)
6. Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Tit. 41 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1898/99, Umbau des Haltepunktes Niederlöbnitz